

21. November 2022

Förderprogramm „Kulturerbe digital“

Die Ausschreibung im Überblick

Das Förderprogramm „Kulturerbe digital“ des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) unterstützt Kunst- und Kultureinrichtungen dabei, das kulturelle Erbe Österreichs mit Hilfe digitaler Technologie noch besser nutzbar und einer breiten nationalen wie internationalen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gefördert wird die digitale Sicherung von Sammlungsobjekten und die damit zusammenhängende Erfassung, Katalogisierung, Veröffentlichung, Präsentation und Vermittlung wie etwa der Aufbau von Online-Sammlungen.

Das Förderbudget beträgt 15 Millionen Euro und wird von der Europäischen Union finanziert.

Was wird gefördert?

- Kosten für die Erstellung von Digitalisaten;
- Investitionen in technische Infrastruktur, wie Hardware (z.B. Anschaffung von Scannern) und Software (z.B. Lizenzierung von Anwendungen zur digitalen Erfassung/Katalogisierung);
- Investitionen in digitale Veröffentlichung, Präsentation und Vermittlung, wie Ergänzungen von Websites für Online-Sammlungen;
- Personalkosten bis zu jener Höhe, die dem Gehaltsschema des Bundes für vergleichbare Bundesbedienstete oder, sofern vorhanden, den Grundsätzen der einschlägigen anzuwendenden kollektivvertraglichen Bestimmungen entspricht. Für Bedienstete im IT-Bereich kann auch eine Überschreitung der im Kollektivvertrag vorgesehenen Beträge anerkannt werden;
- sonstige externe Kosten, die für die Umsetzung erforderlich sind.

Wer wird gefördert?

Die Ausschreibung richtet sich an Kunst- und Kulturinstitutionen und vergleichbare Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich haben und eine operative Tätigkeit in Zusammenhang mit der Sammlung, Bewahrung, Erforschung und Vermittlung von kulturellem Erbe in Österreich aufweisen, wie Museen und Archive.

Wie hoch ist das Förderungsvolumen?

15 Millionen Euro

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderungshöhe beträgt bis zu 300.000 Euro, jeweils pro Förderwerber:in und Ausschreibung. Kosten werden mit bis zu 85 Prozent bezuschusst, darüber liegt die Förderquote bei 50 Prozent.

Wann und wo können Anträge gestellt werden?

Einreichungen sind ab sofort unter

<https://www.bmkoes.gv.at/Service/Ausschreibungen/kunst-und-kultur-ausschreibungen.html> bis 31. Jänner 2023 möglich.

Eine weitere Ausschreibung ist für Herbst 2023 vorgesehen.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Rückfragen sind per Telefon oder E-Mail möglich:

+43/1/71 606-851117

+43/1/71 606-851017

+43/1/ 71 606-851011

kunstkultur.digital@bmkoes.gv.at.

Wie wird das Förderprogramm finanziert?

Das Förderprogramm ist Teil des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans und wird aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union – NextGenerationEU – dotiert.



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

Rückfragen & Kontakt:

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS)

Mag. (FH) Michael Weiß

+43 664 8479043

michael.weiss@bmkoes.gv.at

www.bmkoes.gv.at